

Der Landtag von Niederösterreich hat am 15. OKT. 1987
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse

Das Gesetz über die Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse, LGBl 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1 erster Satz lautet:

"Vom Vermögen der NÖ Pensionsausgleichskasse zum 31.Dezember 1969 werden 7,5 Millionen Schilling ausgesondert und an das Land übertragen."

2. Der bisherige § 6 erhält die Bezeichnung "§ 7", § 6 lautet:

"§ 6

7,5 Millionen Schilling des dem Land nach § 3 Abs.1 erster Satz übertragenen Vermögens der NÖ Pensionsausgleichskasse sind bis spätestens 31.Dezember 1987 der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie zu übertragen. Sie dienen dem weiteren Ausbau dieser Einrichtung."